

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2018

Inhalt

1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach
2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 bis 2017
3. Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2018
 - a) Generelle Situationsbeschreibung
 - b) Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.
 - c) Gesamtergebnisplan 2018 und Folgejahre
Gesamtfinanzplan 2018 und Folgejahre
 - d) Restriktionen im Kontext des Haushaltssicherungskonzepts
(Kreditsumme, Höchstbetrag der Investitionen, Freiwillige Leistungen, Personalwirtschaftliche Maßnahmen)
 - e) Investitionen 2018
 - f) Schuldenstand
 - g) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushaltspositionen
 - h) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach



Vorbericht zum Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2018

1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach

Seit dem 01. Januar 2008 hat die Stadt Bergisch Gladbach ihren Haushalt auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Das NKF besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- der Bilanz,
- dem Ergebnisplan und
- dem Finanzplan

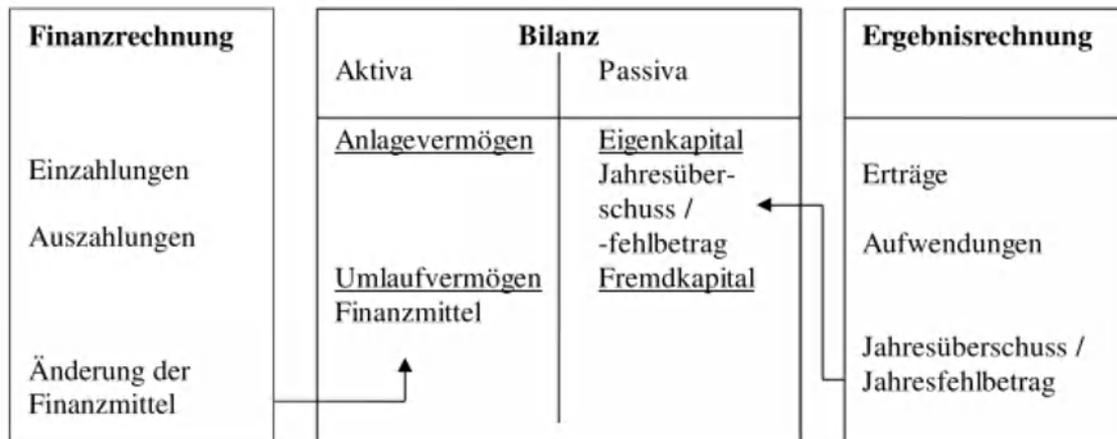
Die **Bilanz** liefert zum Bilanzstichtag ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Auf der Aktivseite wird das städtische Vermögen bilanziert. Es handelt sich also um eine Dokumentation der Kapitalverwendung (Wie ist das Kapital angelegt?). Auf der Passivseite werden die städtischen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital dargestellt. Dokumentiert wird also die Finanzierung des Vermögens, die Mittelherkunft (Wie ist das Vermögen finanziert?).

Der aktuellste geprüfte **Jahresabschluss** 2015 wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2016 beraten und vom Rat in seiner Sitzung am 13.12.2016 festgestellt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird zurzeit geprüft. Diese – folglich noch ungeprüften – Werte sind im Haushaltsentwurf wiedergegeben.

Der **Gesamtergebnisplan** umfasst die Aufwendungen (jahresbezogener Ressourcenverbrauch einschließlich Abschreibungen) und die Erträge (jahresbezogene Ressourcenzuwächse). Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Aus ihm ergibt sich der geplante Jahresfehlbedarf (bzw. ein eventueller Jahresüberschuss).

Der **Gesamtfinanzplan** dokumentiert die tatsächlichen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Dort lässt sich auch die Veränderung des Finanzmittelbestandes ablesen.

Das Zusammenspiel der drei Komponenten des NKF lässt sich an folgendem Schaubild darstellen:



Nach § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Haushalt zudem in **Teilpläne** zu gliedern. Dies beinhaltet die Darstellung von Teilergebnisplänen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und Teilfinanzplänen für den investiven Bereich. In letzteren ist auch eine Einzelausweisung der Investitionsmaßnahmen enthalten, die oberhalb der nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung festgelegten Wertgrenze von 50.000 Euro liegen.

Verbindliche Mindestgliederung sind nach der Gemeindehaushaltsverordnung die sogenannten „Produktbereiche“. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat sich aber entschieden, den Haushalt detaillierter zu gliedern: Die Stadt plant ihren Haushalt daher auf der Ebene der **Produktgruppen**. (Dies spiegelt sich auch in der Bezifferung der Produktgruppen wieder: dem dreistelligen Produktbereich folgt die dreistellige Produktgruppe. Beispiel: 01.110 Produktgruppe Organisations- und Personalmanagement.)

Für jede Produktgruppe sind **Produktgruppenverantwortliche** (in der Regel der verantwortliche Beigeordnete und die jeweils zuständige Fachbereichsleitung) benannt. So ist weitgehend eine Kongruenz von Haushaltsgliederung und organisatorischer Verantwortung erreicht worden. (Auch die Zuordnung zum verantwortlichen Fachbereich ergibt sich aus der Produktgruppenziffer: am obigen Beispiel verdeutlicht: 01.110 Produktgruppe des Fachbereichs 1)

Für jede Produktgruppe ist gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ein **Budget** gebildet. Das heißt, Erträge und Aufwendungen wurden zu einem Budget verknüpft, bei dem lediglich die Gesamtsummen für verbindlich erklärt wurden. Dies gilt auch für die investiven Ein- und Auszahlungen der Produktgruppe. Dies ermöglicht eine flexiblere Mittelbewirtschaftung durch die Produktgruppenverantwortlichen.

Von der Produktgruppenbudgetierung sind zentral bewirtschaftete Aufwendungen ausgenommen: Personal- und Versorgungsaufwendungen, zentral bewirtschaftete Sachaufwendungen, Abschreibungen etc. . Diese bilden jeweils über den gesamten Haushalt ein eigenes Budget.

In den Produktgruppen-Teilplänen sind die Erträge und Aufwendungen bzw. investiven Einzahlungen und Auszahlungen gegliedert nach Arten (Zusammenfassung mehrerer Sachkonten) dargestellt. Einzelne Konten sind hieraus nicht ersichtlich. Auf die wesentlichen Konten wird daher zusätzlich in der Erläuterungsspalte der Teilpläne eingegangen.

Die ausgewiesenen Berichtszeilen im Ergebnisplan werden hier kurz stichwortartig erläutert:



Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	z.B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen (insbes. von Bund und Land, z.B. Schlüsselzuweisungen) und Zuschüsse Dritter
Sonstige Transferleistungen	z.B. Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen) und Verwaltungsgebühren (für die Inanspruchnahme von öffentl. Leistungen und Amtshandlungen)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	z.B. Verkaufserlöse sowie Mieten und Pachten
Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Ersatz für Aufwendungen. In der Regel liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.
Sonstige ordentliche Erträge	Alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können; z.B. Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder etc.
Aktivierete Eigenleistungen	z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen etc.
Bestandsveränderungen	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr
Finanzerträge	z.B. Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinsen
Außerordentliche Erträge	Erträge, die betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen.

Aufwendungen

Personalaufwendungen	Gehaltszahlungen (Besoldung, Vergütung, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben etc.)
Versorgungsaufwendungen	Aufwendungen für ehemalige Beschäftigte (Ruhegelder, Hinterbliebenenbezüge etc.)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für von Dritten empfangene Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand)
Bilanzielle Abschreibung	Planmäßige Verminderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens entsprechend ihrer Nutzungs- oder Leistungsdauer

Transferleistungen	z.B. Sozialleistungen, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Alle Aufwendungen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. z.B. Mieten und Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	z.B. Zinsen, Übernahme von Verlusten aus Beteiligungen
Außerordentliche Aufwendungen	Aufwendungen, die betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 bis 2017

Bereits vor dem ersten NKF-Haushalt musste für die Jahre 2003 und 2004 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden, das von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. In diesem konnte durch entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltsausgleich im Zeitraum der mittelfristigen dreijährigen Planung dargestellt werden.

In den Jahren 2005 bis 2007 konnte selbst ein solches genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept nicht mehr erreicht werden. Die Stadt befand sich im sogenannten Nothaushalt, in dem über die rechtlich verbindlichen und unabweisbaren Ausgaben hinaus nur in einem bestimmten Umfang freiwillige Leistungen (jährliche Kürzung von 10% gegenüber dem Vorjahr) und nichtrentierliche Investitionen („Nettokreditaufnahme=Null“) von der Aufsichtsbehörde geduldet wurden.

Im ersten NKF-Haushaltsjahr 2008 wurde bei der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage vorgenommen. (Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten in der Bilanz. Sie darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag betragen. Sie belief sich in der Eröffnungsbilanz auf rd. 44,7 Millionen Euro.)

Im Jahresabschluss 2008 zeigte sich, dass die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden musste. Dies konnte insbesondere durch erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil erreicht werden. Der Jahresabschluss 2008 schloss mit einem Überschuss von rd. 2,2 Millionen Euro ab.

Auch im Jahr 2009 wurde der Haushaltsausgleich bei der Planung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgenommen.

Im Jahr 2009 trafen jedoch die Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auch die Stadt Bergisch Gladbach. Der Kämmerer verhängte zwar eine haushaltswirtschaftliche Sperre, aufgrund des massiven Einbruchs bei den Steuererträgen konnte jedoch ein Fehlbetrag in der Jahresrechnung von rd. 18 Millionen Euro nicht verhindert werden. Die Ausgleichsrücklage musste auf rd. 26,7 Millionen Euro verringert werden. (Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushalts wurde in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde verzichtet. Stattdessen wurden die „Nothaushaltsspielregeln“ eingehalten.)

Im vom Rat beschlossenen Haushalt des Jahres 2010 belief sich der Fehlbedarf auf rd. 37,5 Millionen Euro, so dass die Ausgleichsrücklage verbraucht war und die allgemeine Rücklage in einem Umfang in Anspruch genommen wurde, der erneut die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich machte. (Ein solches ist aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage innerhalb eines Jahres um mehr als ¼ verringert wird oder in zwei aufeinander folgenden Jahren geplant ist, die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 (5%) zu verringern oder innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.)



Dieses Haushaltssicherungskonzept konnte von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden, da der mittelfristige Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden konnte. Die Stadt verblieb daher im Nothaushalt. Bezüglich der nichtrentierlichen Investitionen verschärften sich die aufsichtsbehördlichen Regelungen insoweit, als nur noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2/3 der ordentlichen Tilgung zulässig war.

Die aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2009 sehr restriktiven Veranschlagungen des Haushalts 2010 erwiesen sich in der Haushaltsabwicklung als zu vorsichtig. Trotz Verbesserungen gegenüber der Veranschlagung (insbesondere bei der Gewerbesteuer) schloss der Jahresabschluss 2010 mit einem Fehlbetrag von rund 18,9 Millionen Euro ab. Der Jahresfehlbetrag konnte erneut durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, die sich damit auf rund 7,8 Millionen verringerte.

Trotz tendenziell wieder positiverer Steuerentwicklungen im Vergleich zu den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzepts 2011 ff. wies der beschlossene Haushalt 2011 einen Fehlbedarf von rd. 17,5 Millionen Euro aus.

Mit dem Haushalt 2011 wurde vom Rat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das mit strukturellen Verbesserungen in Höhe von rund 5 Millionen Euro dazu beitragen sollte, den weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu bremsen und somit eine drohende bilanzielle Überschuldung – mit den erheblichen negativen Folgen für die Handlungsfähigkeit der Stadt – zu vermeiden bzw. zumindest zeitlich hinauszuschieben.

Auch mit diesem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept konnte jedoch keine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts erreicht werden.

Der Jahresabschluss bestätigte mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 17,2 Millionen Euro die Planung. Die Ausgleichsrücklage reichte zum Ausgleich nicht mehr aus. Mit 9,4 Millionen Euro musste erstmals die Allgemeine Rücklage angegriffen werden.

Die entscheidende Neuerung im Kontext der Planung des Doppelhaushalts für die Jahre 2012 / 2013 ergab sich aus der Änderung der Gemeindeordnung. Nach der Neufassung des § 75 wurde der Zeitraum, in dem in einem Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsausgleich dargestellt werden muss, um es genehmigen zu können, auf 10 Jahre ausgedehnt.

In der Ratssitzung am 03.07.2012 wurde der Doppelhaushalt mit einem entsprechenden 10jährigen Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Die Genehmigung des 10jährigen Haushaltssicherungskonzepts durch die Aufsichtsbehörde führte zu einer verbesserten Handlungsfreiheit der Stadt Bergisch Gladbach. So waren insbesondere zusätzliche Investitionen von rd. 2,5 Mio. € pro Jahr möglich, mit denen die Stadt in der Lage war, lange bestehende Sanierungsstaus zu beheben und rentierliche Maßnahmen (z.B. energetische Sanierungen oder sich amortisierende Investitionen) durchzuführen.

Bei den – Jahr für Jahr verringerten – freiwilligen Leistungen kamen Landrat und Bürgermeister überein, dass mit dem Jahr 2011 ein Sockelbetrag erreicht wurde, der den unverzichtbaren Kernbestand freiwilliger Leistungen einer großen kreisangehörigen Stadt mit zentralörtlichen Funktionen abbildet. Der Sockelbetrag belief sich auf 5,5 Millionen Euro und machte damit lediglich noch rund 2,5 % des gesamten Haushaltsvolumens aus.

Dieser Sockelbetrag wurde zur Abdeckung von künftigen unvermeidlichen Kostensteigerungen mit einem moderaten Faktor von 1% per anno dynamisiert.

Während die Haushaltsplanung für das Jahr 2012 noch von einem Defizit in Höhe von rund 13 Millionen Euro ausging, konnte im Wesentlichen aufgrund unerwarteter Ertragsverbesserungen (hier insbesondere bei der Gewerbesteuer) im Jahresabschluss ein Überschuss von rund 2,2 Millionen Euro erreicht werden.

Diese Situation hat sich im Jahr 2013 länger als erwartet fortgesetzt und zu einem Jahresfehlbetrag von rund 1,9 Millionen Euro bei einer mit der anzuwendenden Vorsicht erfolgten Planung von rund 15,8 Millionen Euro Jahresdefizit.

Der beschlossene Haushalt 2014 wies einen Fehlbetrag von rund 16,7 Millionen Euro aus. Durch den I. Nachtragshaushalt 2014, der die Finanzierung des Ankaufs von Anteilen des örtlichen Versorgungsunternehmens BELKAW über die städtische Tochtergesellschaft Bäder GmbH abbildete, verringerte sich dieses geringfügig auf rund 16,5 Millionen Euro. Das Ergebnis 2014 liegt laut

Jahresabschluss bei rund 12,2 Millionen Euro Jahresfehlbetrag und somit entgegen den Vorjahren relativ nah am erwarteten Wert.

Die Planung 2015 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 21,0 Millionen Euro aus. Das tatsächliche Ergebnis fiel mit einem Defizit von rund 1,5 Millionen Euro deutlich besser aus. Hierzu trugen die Steuern (+5,8 Millionen) und die Landeszuweisungen (+5,6 Millionen) auf der Ertragsseite sowie geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (-6,9 Millionen) entscheidend bei.

Das geplante Ergebnis für 2016 aus dem Doppelhaushalt 2016 / 2017 belief sich auf – 15,3 Millionen Euro. Nach dem derzeitigen Stand des Jahresabschlusses wird aber voraussichtlich ein positives Ergebnis von um die 5 Millionen Euro erzielt werden können. Dies wurde maßgeblich durch die Steuerentwicklung herbeigeführt (Verbesserung in der Produktgruppe von 18,6 Millionen Euro). Die Gewerbesteuer erreichte in diesem Jahr eine historische Rekordhöhe. Dies lag im Wesentlichen an einer Art „Triple-Effekt“ (außergewöhnlich hohe Veranlagungen 2014 mit Anpassungen der Vorauszahlungen für 2015 und 2016).

Das geplante Defizit für 2017 aus dem Doppelhaushalt 2016 / 2017 (Planungsgrundlage also in 2015) betrug -14,0 Millionen Euro. Mit dem I. Nachtragshaushalt 2017 verschlechterte sich die Planung auf -19,0 Millionen Euro. Dies, obwohl der Gewerbesteueransatz um 4 Millionen Euro erhöht wurde. Die Gründe für diese veränderte Planung bestanden unter anderem in verringerten Schlüsselzuweisungen (-5,9 Millionen; Folge der hohen Steuereinnahmen der vorhergehenden Referenzperiode) und einer angepassten Schätzung der Erträge und Aufwendungen im Flüchtlingsbereich (Verschlechterung von 1,5 Millionen Euro).

Auch in 2017 läuft die Gewerbesteuer bis zur Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs erneut besser als veranschlagt, sodass wohl eine erneute Verschlechterung im Bereich Asyl und Integration aufgefangen werden dürfte.

3. Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssituation für das Jahr 2018 stellt sich im Haushaltsentwurf wie folgt dar:

a) Generelle Situationsbeschreibung

Die Haushaltssituation ist – wie in vielen anderen Städten auch – nach wie vor durch ein erhebliches strukturelles Defizit gekennzeichnet, das zum weiteren Verzehr des Eigenkapitals führt.

Diese Situation besteht, obwohl die Stadt Bergisch Gladbach seit Jahren einen restriktiven personalwirtschaftlichen Kurs fährt, die freiwilligen Leistungen in der Vergangenheit deutlich minimiert und die langfristigen Verbindlichkeiten zur Finanzierung von nichtrentierlichen Investitionen zurückgefahren hat.

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Defizit von rund 13 Millionen Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2017 in der Fassung des I. Nachtrags (Fehlbedarf 19 Millionen Euro) hat sich das für 2018 geplante Defizit damit um rund 6 Millionen Euro verringert.

Die Hauptursache hierfür liegt darin, dass bei den Erträgen eine stärkere Steigerung (in Summe +6,8 Millionen Euro) gegenüber dem Vorjahr erwartet wird als bei den Aufwendungen (in Summe +0,8 Millionen Euro).

Bei den Erträgen ist dabei vor allem die Erwartung deutlich höherer Schlüsselzuweisungen des Landes zu nennen, was unter anderem auch mit einer geringeren Steuerkraft in der maßgeblichen Referenzperiode zusammenhängt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Hebesätze der Grundsteuer A von bisher 274 v.H. auf nunmehr 297 v.H. und bei der Grundsteuer B von bisher 545 v.H. auf 570 v.H. und damit auf die Durchschnittshebesätze vergleichbar großer Städte in NRW zu erhöhen. Damit wird die aufsichtsbehördliche Vorgabe erfüllt und die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts sichergestellt. Die entsprechenden Mehrerträge sind in diesem Haushaltsentwurf eingeplant.



Für den Bereich Asyl und Integration wurde gemäß Ratsbeschluss in diesem Haushaltsentwurf eine neue Produktgruppe dargestellt. Hier hat der Fachbereich Jugend und Soziales seine Schätzungen sowohl hinsichtlich der Aufwendungen als auch hinsichtlich der Erträge (im Wesentlichen Landeszuweisungen) aktualisiert. In diesem Haushaltsentwurf wird zum Jahresbeginn 2018 mit ca. 570 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern kalkuliert. Für das Jahr 2018 ist ein monatlicher Rückgang um 30 Personen zugrunde gelegt (kontinuierlicher Rückgang durch Abarbeitung der Asylanträge durch das BAMF). Die vielfältigen Einflussfaktoren, auf die die Stadt zum großen Teil nicht einwirken kann, machen hier eine qualifizierte Schätzung allerdings sehr schwierig.

Die neue Produktgruppe schließt mit einem Defizit von rund 8,6 Millionen Euro ab.

(In diesem sind allerdings die Personal- und Versorgungsaufwendungen noch nicht erhalten, die aus Arbeitskapazitätsgründen erst mit der Änderungsliste von den bisherigen Produktgruppen hierhin übertragen werden können.)

Bei den wesentlichen Aufwandssteigerungen sind noch die Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Ziffer 3 g), die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten und erhöhte Aufwendungen für die stationäre Unterbringung von Kindern Jugendlichen zu nennen.

Der Haushaltsausgleich wird – wie es die Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept verlangen – im Jahr 2021 erreicht.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird der zulässige Höchstbetrag der nicht rentierlichen Investitionen eingehalten.

(Anmerkung: Die Kommunalaufsicht hat darüber hinaus bestimmte Investitionen aufgrund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen als rentierlich anerkannt bzw. die Anerkennung in Aussicht gestellt. Hierbei handelt es sich allerdings im Wesentlichen um Maßnahmen in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb; so zum Beispiel die Etablierung des Ankaufs von Teilflächen der Firma Zanders und des Verwaltungsneubaus im Bahnhofsbereich.) Weiteres siehe Ziffer 3 d.

Zudem wird der Höchstbetrag der freiwilligen Leistungen mit dem verabschiedeten Haushalt eingehalten, da die Kommunalaufsicht bereits mit dem Haushalt 2015 die Pflichtigkeit bestimmter Leistungen anerkannt hat bzw. die Anerkennung zu diesem Haushalt in Aussicht gestellt hat (Anteil von Zuschüssen an Sportvereine zum Betrieb von Kunstrasenplätzen im Umfang der pflichtigen schulischen Nutzung).

Entsprechend der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde wird seit dem I. Nachtragshaushalt 2017 im Kernhaushalt die Zahlung eines Zuschusses an den Immobilienbetrieb zum Verlustausgleich in Höhe des letzten festgestellten Jahresdefizits eingestellt. Eingeplant ist der Zuschuss 2018 somit in Höhe des voraussichtlichen Ergebnisses 2016 des Immobilienbetriebs (400.000 Euro).

Zur Kompensation ist – wie bereits im I. Nachtragshaushalt 2017 – in gleicher Höhe eine zusätzliche Gewinnabführung des Abwasserwerks an den Kernhaushalt veranschlagt.

Der wiederum erhebliche Fehlbedarf des Kernhaushalts, der eine weitere Verringerung der Allgemeinen Rücklage erforderlich macht, zeigt nachdrücklich, dass es unverzichtbar ist, die Konsolidierungsbemühungen auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.

b) Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.

Die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird entsprechend der Festlegung in der Haushaltssatzung fortgesetzt.

Um auch bereits den Entwurf formal genehmigungsfähig zu machen, wird mit diesem Entwurf die oben dargestellte Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgeschlagen.

Der Haushaltsausgleich wird mit diesen Maßnahmen voraussichtlich im Jahr 2021 erreicht.

Zudem fielen die Jahresabschlüsse der letzten Jahre meistens besser aus als geplant.

Sollte sich in den nächsten Jahren herausstellen, dass zwischen den eingeplanten Orientierungs- und Hochrechnungsdaten und der tatsächlichen Entwicklung ein Delta ergibt, muss diese durch weitergehende Haushaltssicherungsmaßnahmen geschlossen werden.

c) Gesamtergebnisplan 2018 und Folgejahre Gesamtfinanzplan 2018 und Folgejahre

Der Gesamtergebnisplan weist als Jahresergebnis folgende Beträge aus:

Haushaltsjahre	2018	-12.992.933 €
Jahre der mittelfristigen Planung	2019	-12.600.490 €
	2020	-5.762.456 €
	2021	+711.173 €

Der fiktive Ausgleich des Gesamtergebnisplans wird in der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 durch eine entsprechende Verringerung der Allgemeinen Rücklage erreicht.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber den Veranschlagungen für 2017 sind (gerundet)

- Steuererträge (Verbesserung von rund 4,3 Millionen Euro),
- Schlüsselzuweisungen des Landes (Verbesserung von rund 12,2 Millionen Euro),
- Laufende Zuweisungen des Landes (Verschlechterung aufgrund der Neukalkulation im Bereich Asyl und Integration von rund 12 Millionen Euro; korrespondierend mit verringerten Aufwendungen),
- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Verschlechterung rund 4,1 Millionen Euro),
- Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten (Verschlechterung rund 3,4 Millionen Euro)
- Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Verbesserung aufgrund der Neukalkulation von rund 7,0 Millionen Euro)

Aufgrund der Neukonstituierung der Landesregierung nach der Landtagswahl liegen noch keine verbindlichen Orientierungsdaten für die Berechnung der Folgejahre nach 2018 vor. Die kommunalen Spitzenverbände haben versucht, dieses Vakuum zu schließen und „Planungsrichtwerte“ ermittelt. Diese sind den Planungen grundsätzlich zugrunde gelegt.

d) Restriktionen im Kontext des Haushaltssicherungskonzepts (Kreditsumme, Höchstbetrag der Investitionen, Freiwillige Leistungen)

Kreditsumme / Höchstbetrag der Investitionen

Die anstehenden Investitionen (des Kernhaushalts und der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) sind in einer Verwaltungskonferenzsitzung so priorisiert worden, dass das mit diesem Haushaltsentwurf vorgelegte Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2018 genehmigungsfähig ist. Dies gilt auch für das erste Jahr der mittelfristigen Planung (2019). In der derzeit noch unverbindlichen Planung für 2021 ergibt sich derzeit noch eine „Deckungslücke“ von rund 2,5 Millionen Euro, der allerdings in 2021 ein „Überschuss“ von rund 6,6 Millionen Euro gegenübersteht, sodass die Kommunalaufsicht angedeutet hat, dass dies einer Genehmigung des Haushaltes 2018 nicht entgegensteht. Die weitere Entwicklung gilt es zu beobachten.

Freiwillige Leistungen

Wie unter Ziffer 2 des Vorberichts bereits erwähnt hat der Landrat der Stadt auf der Basis der freiwilligen Leistungen für das Jahr 2011 einen Sockelbetrag in Höhe von 5.500.000 Euro eingeräumt, der den unverzichtbaren Kernbestand freiwilliger Leistungen einer großen kreisangehörigen Stadt mit kernstädtischen Funktionen abbildet. Dieser wurde zur Abdeckung von künftigen unvermeidlichen Kostensteigerungen mit einem moderaten Faktor von 1% per anno dynamisiert. Der Höchstbetrag der freiwilligen Leistungen wird eingehalten, da die Kommunalaufsicht die Pflichtigkeit bestimmter Leistungen bereits für 2015 anerkannt hat bzw. die Anerkennung zu diesem Haushalt in Aussicht gestellt hat (Anteil von Zuschüssen an Sportvereine zum Betrieb von Kunstrasenplätzen im Umfang der pflichtigen schulischen Nutzung).



Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Die Verwaltung wird auch in 2018 weiterhin einen restriktiven Kurs bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen einhalten (zum Beispiel Wiederbesetzungssperre).

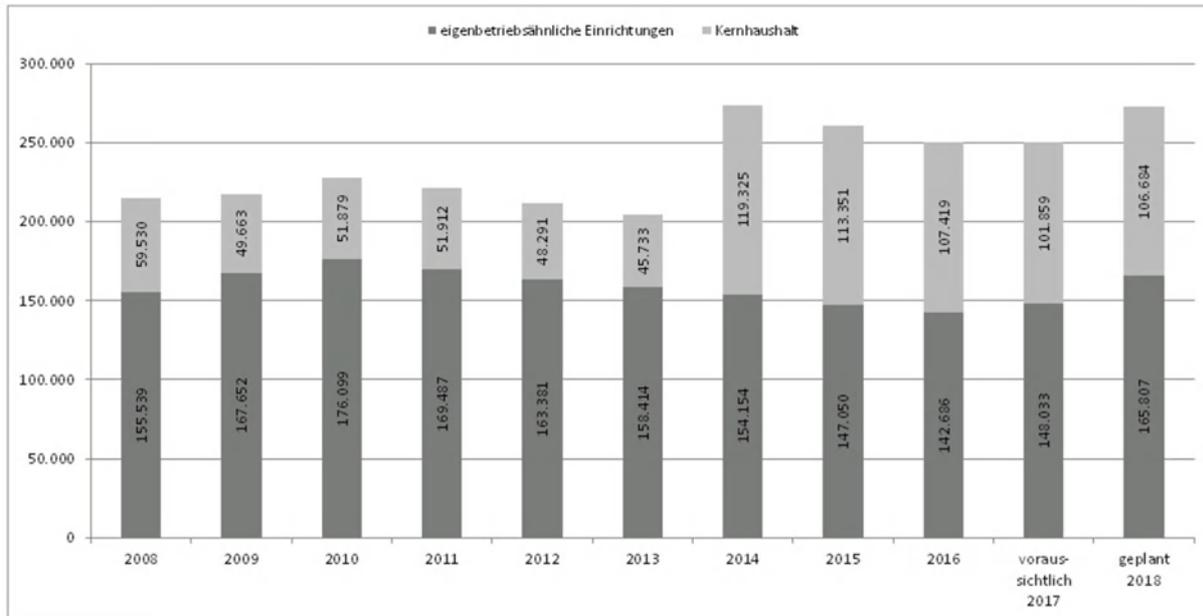
e) Investitionen 2018

Auf die Ausführungen zu 3 d) wird verwiesen. Die investiven Ein- und Auszahlungen sind nach Arten gegliedert im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen abgebildet. Investitionsmaßnahmen, die oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 50.000 € liegen, sind zudem in den Teilplänen einzeln ausgewiesen. Hier eine Übersicht der wesentlichen Investitionen 2018 mit ihrem Bruttoauszahlungsvolumen:

	2018
<u>Politische Gremien und Verwaltungsführung</u>	
Förderung Breitbandausbau	2.000.000 €
<u>Informationstechnologie und Logistik</u>	
EDV Gesamtverwaltung	165.000 €
<u>Brandschutz</u>	
Baumaßnahme Gerätehaus Schildgen	433.200 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.000 €
<u>Schulträgeraufgaben</u>	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen allgemein	300.000 €
Sanierung SZ Saaler Mühle / Einrichtung	155.000 €
<u>Sportstätten</u>	
Sanierung Sporthalle Steinbreche	300.000 €
Erneuerung Beleuchtung Stadion	400.000 €
<u>Kinder in Tagesbetreuung</u>	
Investitionszuschüsse Kindertagesstätten	1.682.990 €
<u>Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen</u>	
Erneuerung Straßenbeleuchtung	1.550.000 €
Radfahrstreifen Schnabelsmühle	350.000 €
Brandroster	160.000 €
Robert-Kochstraße	220.000 €
<u>Öffentliches Grün, Landschaftsbau</u>	
Regionale 2010 Stadt gestalten – Ost	340.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Spielplätze	100.000 €
Grundstücksankauf Ersatzflächen	330.000 €
Integriertes Handlungskonzept Bensberg, Maßnahmen des Fachbereichs 7	1.869.000 €
Integriertes Handlungskonzept Bensberg, Maßnahmen des	

f) Schuldenstand

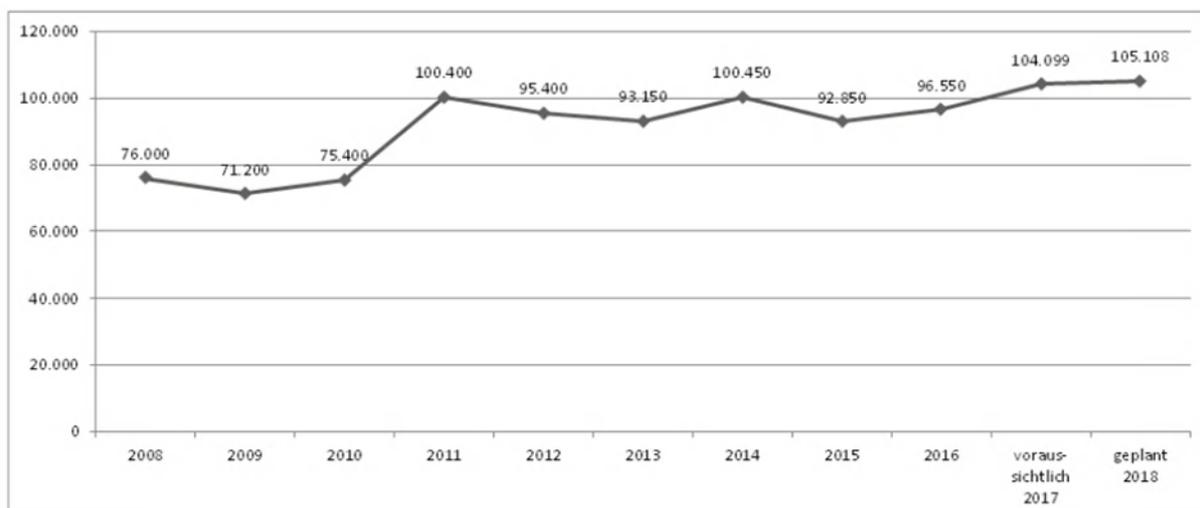
Die Entwicklung der **langfristigen Verbindlichkeiten** wird mit folgender Grafik (Angaben in Tausend Euro) veranschaulicht:



Der Anstieg von 2013 nach 2014 beruht wesentlich auf den (an die Bäder GmbH „weitergeleiteten“) Krediten zum Ankauf der Anteile an der BELKAW GmbH.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur Sicherstellung der Liquidität für die laufende Verwaltungstätigkeit sieht der Haushaltsentwurf eine zusätzliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten vor. Im Rahmen des Liquiditäts- und Zinsmanagements werden die rechtlich zulässigen Zinssicherungsmaßnahmen (entsprechend der Derivate-Dienstanweisung) ergriffen. Die Entwicklung der Kassenkredite (Angaben in Tausend Euro) stellt die nachfolgende Grafik dar: Auch hier sind in 2014 ff. Kassenkredite enthalten, die im Zusammenhang mit dem Ankauf der BELKAW-Anteile an die Bäder GmbH „weitergeleitet“ wurden (Zahlung der Kaufpreisverzinsung).





g) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushaltspositionen

Die **Kalkulation der Ansätze** des Haushaltsentwurfs orientiert sich im Wesentlichen an der Finanzplanung des Vorjahres, bei der auch Auswirkungen aus den Haushaltssicherungsmaßnahmen berücksichtigt waren.

Zur Kalkulation der Aufwendungen für Flüchtlinge und zur Berechnung der Grundsteuer B wird auf die Ausführungen zu Ziffer 3 a) verwiesen.

Das absolute Steueraufkommen für **Einkommensteuer** und **Umsatzsteuer** in NRW ist auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung von Mai 2017 kalkuliert worden. Da die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Ermittlung der Anteile an diesen Steuerarten durch die neue Landesregierung noch nicht erfolgt ist, sind hier vorläufige Werte der kommunalen Spitzenverbände angesetzt worden.

Die Berechnung der **allgemeinen Zuweisungen des Landes** (Schlüsselzuweisungen, investive Pauschalen etc.) sowie der Umlagegrundlagen für die **Kreisumlage** erfolgte ebenfalls aufgrund einer Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände NRW für das ausstehende Gemeindefinanzierungsgesetz 2018.

Der Gewerbesteueransatz wurde aufgrund der derzeitigen Situation mit einer leicht steigenden Tendenz gegenüber dem Vorjahr angesetzt. Eine hinreichend wahrscheinliche Kalkulation ist aufgrund der Volatilität der Gewerbesteuer kaum möglich.

Zur Entwicklung der **Personalaufwendungen** ist zunächst darauf hinzuweisen, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach bereits seit dem Jahr 2003 in der Haushaltssicherung bzw. seit 2005 im Nothaushalt befand, so dass die hierzu im Leitfaden des Innenministeriums angesprochenen Maßnahmen seit mehreren Jahren regelmäßig bei der Überprüfung von Einsparmöglichkeiten im Personalkostenbereich einbezogen wurden. Insbesondere durch eine dauerhafte Analyse der Aufgabenstellung wurde jede Stellenbesetzung einer kritischen Prüfung entsprechend den im Leitfaden genannten Kriterien unterzogen. So erforderte schon zum damaligen Zeitpunkt jede Stellenbesetzung die Zustimmung des Verwaltungsvorstandes.

Auch im Zuge der NKF-Umstellung zum 01.01.2008 wurden diese Grundsätze nicht aufgegeben. Der Verwaltungsvorstand entschied bzw. entscheidet auch weiterhin über die Besetzung von Stellen, so dass in jedem Fall die Erforderlichkeit der Aufgabenerfüllung, die Möglichkeit von Standardabsenkungen oder eine andere organisatorische Aufgabenerledigung geprüft und ggf. realisiert wurde bzw. wird.

Die in der Leitlinie im Einzelnen angesprochenen Fragestellungen und Vorgaben sind weiterhin bei allen Organisationsänderungen und Personalmaßnahmen stets Gegenstand der Prüfungen und Umsetzungen gewesen. Insbesondere werden z.B. bei Stellenbesetzungen die sich aus der Rangfolge „intern vor extern“ ergebenden Folgewirkungen eingehend und vordringlich mit dem Ziel einer Einsparung gegenüber dem bisherigen Stellenbedarf geprüft.

Nach dem Ergebnis der letzten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2017 stellt die Stadt Bergisch Gladbach in der vergleichenden Bewertung in unserer Größenordnung die Kommune mit dem geringsten Personalbestand dar.

Beförderungen im Beamtenbereich wurden seit Eintritt in die Haushaltssicherung bzw. nach den Vorgaben des Nothaushaltsrechts seit dem 11.09.2009 zunächst nicht mehr vorgenommen.

Der dadurch bei den Beamtinnen und Beamten entstandene Beförderungsstau ist zwischenzeitlich abgebaut, Mehrkosten für anstehende Beförderungen sind in der Kalkulation berücksichtigt. (Kosten, die sich aus noch anstehenden Stellenneubewertungen im Rahmen des Stellenplans für 2018 ergeben, sind noch nicht eingeplant.)

In 2018 steigt der Personalaufwand insgesamt um rd. 3 Millionen Euro im Vergleich zu 2017.

Im Wesentlichen begründet sich diese Veränderung wie folgt:

	Betrag	Erläuterung
Tarif- und Besoldungs-Steigerungen	+0,9 Mio.	Bei den Beschäftigten ist der zurzeit aktuelle Tarifvertrag (Laufzeit bis 28.02.2018) eingerechnet. Ab 01.03.2018 wurde mit einer Steigerung von 2 % hochgerechnet. Bei den Beamten wurde die bereits beschlossene Besoldungserhöhung ab 01.01.2018 von 2,35 % berücksichtigt.
Auswirkungen der neuen Entgeltordnung	+0,2 Mio.	Die neue Entgeltverordnung 2017 wirkt sich mit rund 200 T € aus.
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen	+0,5 Mio.	Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wurde das neue Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln zum 31.12.2016 berücksichtigt. Die Berechnung des Ansatzes 2017 erfolgte auf Grund von Erkenntnissen der Bestandsveränderungen im Sommer 2015 und des Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse vom 31.12.2014. Ltd. RVK liegt die allgemeine, nicht alterungsbedingte Steigerung der Krankheitskosten und damit auch der Beihilfen oberhalb der Inflationsrate. Es sind somit die Rückstellungen (nicht Zuführungen) um mindestens 2 % zu erhöhen. Es wurde für 2018 eine Besoldungserhöhung von 2,35 % und eine Erhöhung der Beihilferückstellung in Höhe von 2 % berücksichtigt.
Auswirkungen noch aus dem Stellenplan 2017	+0,2 Mio.	Die zwei neu geschaffenen Stellen zum Stellenplan 2017 in der Stadtplanung wirken sich mit insgesamt 183 T € aus.
Neue Stellen zum Stellenplan 2018	+1,0 Mio.	Enthalten ist der Aufwand in Höhe von rund 950 T€ für die vom Verwaltungsvorstand beschlossenen neuen Stellen zum Stellenplan 2018, die dem Rat zur Einrichtung vorgeschlagen werden.

Die **Versorgungsaufwendungen** steigen insgesamt um rund 1,1 Millionen Euro im Vergleich zu 2017.

Bei den Versorgungsaufwendungen für Beamte steigt der Planansatz 2018 gegenüber dem Ansatz 2017 um rund 815 T €. Der Planansatz 2017 wurde in 2015 auf Grundlage des Bescheides 2014 der Rheinischen Versorgungskasse Köln und für 2018 auf Grundlage der Mitteilung der RVK für das Jahr 2017 berechnet. Bei der Versorgungsumlage wird laut Empfehlung der Rheinischen Versorgungskasse Köln von einer jährlichen Steigerung des Aufwandes von mindestens 3,5 % ausgegangen. Dieser ergibt sich u.a. aus der Tarifsteigerung und erhöhten Zunahme der Versorgungsempfänger auf Grund der Altersstruktur.

Bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfängern steigt der Planansatz 2018 gegenüber dem Ansatz 2017 um rund 220 T €.

Hier wurde das neue Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln zum 31.12.2016 und die bis dahin bekannten Bestandsveränderungen z.B. Wechsel des Kämmerers in den Ruhestand, berücksichtigt.

Die Berechnung des Ansatzes 2017 erfolgte auf Grund von Erkenntnissen der Bestandsveränderungen im Sommer 2015 und des Gutachtens der Rheinischen



Versorgungskasse vom 31.12.2014.

Lt. RVK liegt die allgemeine, nicht alterungsbedingte Steigerung der Krankheitskosten und damit auch der Beihilfen oberhalb der Inflationsrate. Es sind somit die Rückstellungen (nicht Zuführungen) um mindestens 2 % zu erhöhen.

Es wurde für 2018 eine Besoldungserhöhung von 2,35 % und eine Erhöhung der Beihilferückstellung in Höhe von 2 % berücksichtigt.

Eine Erfassung der **bilanziellen Abschreibungen** erfolgt für den gesamten städtischen Haushalt seit der Umstellung der Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement. Die Ansätze für den vorliegenden Haushaltsentwurf wurden (in Verbindung mit den korrespondierenden Auflösungen der Sonderposten) auf der Basis vorliegender Jahresabschlüsse und des künftigen Investitionsvolumens ermittelt.

Die volumenmäßig bedeutsamen **kostenrechnenden Einrichtungen** der Stadt Bergisch Gladbach befinden sich in ausgegliederten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 GO (Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach). Die Bereiche Bestattungswesen, Rettungsdienst und Märkte/Kirmessen werden im städtischen Haushalt abgewickelt.

In allen Bereichen wird – soweit möglich – das Maximum der betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgeschöpft. So erfolgt z.B. die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte, der rechtlich zulässige Höchstwert des Zinssatzes der kalkulatorischen Verzinsung wird angewendet und der von der Allgemeinheit zu Lasten des Haushaltes zu tragende Anteil des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen wurde bereits seit dem Haushalt 2011 – soweit vertretbar – minimiert.

Das als Sondervermögen geführte Abwasserwerk leistet durch eine geplante Gewinnabführung von 6,2 Mio. € einen bedeutsamen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt.

Der Forderung der Richtlinie des Innenministeriums zur Haushaltssicherung, die Finanzierung der kommunalen Leistungen, insbesondere die der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß der gesetzlich vorgegebenen Rangfolge zu decken, wird grundsätzlich entsprochen. Im Bereich der **Benutzungsgebühren** ist allerdings kein weiteres bedeutsames Konsolidierungspotenzial erkennbar, da – wie oben ausgeführt – bereits weitestgehend eine Ausschöpfung aller betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten erfolgt.

Generell sind deutliche **Abweichungen von Haushaltsansätzen gegenüber dem Vorjahr** in den Erläuterungen zu den Teilplänen (also bei den einzelnen Produktgruppen) im Einzelnen dargestellt.

h) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach geht davon aus, dass der vorgelegte Haushalt für das Jahr 2018 erneut genehmigungsfähig ist. Damit bleiben in einem gewissen Rahmen Investitionen (insbesondere in die Schulinfrastruktur) und freiwillige Leistungen im kulturellen, sozialen und Sport – Bereich weiter möglich.

Allerdings ist der Haushaltsausgleich wiederum erst im - nach Auffassung der örtlichen Kommunalaufsicht – letzten zulässigen Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) darstellbar.

Bei der Darstellung des Haushaltsausgleichs profitiert Bergisch Gladbach von den Hochrechnungsempfehlungen des Landes für den Finanzplanungszeitraum, der für das Haushaltsjahr 2018 erstmals gemeinsam mit dem Zieljahr des Haushaltsausgleichs im Haushaltssicherungskonzept endet. In der Vergangenheit hat sich allerdings häufiger gezeigt, dass sich das konkret geplante Haushaltsjahr schlechter darstellt, als die Planung nach diesen Orientierungsdaten im Vorjahreshaushalt. Hier wird es bis 2021 Jahr für Jahr erforderlich sein, durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern. Da die Einschränkungen der Aufsichtsbehörden für Kommunen in der Haushaltssicherung erst dann enden, wenn nicht nur das geplante



Haushaltsjahr, sondern auch der Jahresabschluss ausgeglichen gestaltet werden kann, wird in den nächsten Jahren auch eine unterjährige finanzwirtschaftliche Steuerung an Bedeutung gewinnen. Hier bestehen einerseits Überlegungen des Kämmerers künftig nach Rechtskraft des Haushalts mit Bewirtschaftungsverfügungen zu operieren. Andererseits muss in Abstimmung mit den dezentral Verantwortlichen Fachbereichen nachhaltig an der Güte der unterjährigen Haushaltsprognosen gearbeitet werden.

Zwei wesentliche Faktoren, deren Entwicklung die Stadt nicht nachhaltig beeinflussen kann, gilt es dabei besonders im Auge zu haben.

Dies ist zum einen die volatile Gewerbesteuer, die sich - ohnehin konjunkturell stark schwankend - in Bergisch Gladbach oft auch noch abweichend vom Landestrend entwickelt hat. Um hier die Prognosegüte etwas zu verbessern, sind künftig Kontakte des Kämmerers zu großen Gewerbesteuerzahlern beabsichtigt.

Zum anderen die Flüchtlingssituation. Auch wenn es hier durch Maßnahmen der Europäischen Union und der Bundesregierung nicht zu der befürchteten weiteren Eskalation der Situation gekommen ist, lassen sich für die Zukunft schwerlich verlässliche Prognosen machen. Die Entwicklung hängt von vielen Variablen ab: der Situation in den Kriegs- und Krisenregionen, der Wirksamkeit von Wirtschaftsförderung in den Herkunftsländern, der Position der Partner in der Europäischen Union, der weiteren Politik des Bundes oder auch der Wirksamkeit von ergriffenen Maßnahmen (wie schnellere Asylverfahren, verstärkte Rückführung von Flüchtlingen in sichere Drittländer etc.). Der Haushaltsentwurf 2018 zeigt zudem, dass die Finanzierung von Bund und Land für diese gesamtstaatliche Aufgabe derzeit bei weitem noch nicht auskömmlich ist. Hierzu wird auf das Defizit der neuen Produktgruppe Asyl und Integration verwiesen, in dem die anteiligen Personalaufwendungen noch gar nicht enthalten sind. (Letztere sollen über die Änderungsliste zum Haushaltsentwurf aus den bisherigen Produktgruppen hierhin transferiert werden.)

Eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt stellen die Personalaufwendungen dar. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind zusätzliche Personalaufwendungen für 35 neue Stellen im Kernhaushalt enthalten. Aufgrund der angespannten Personalsituation, des Aufgabenspektrums und der zu bewältigenden Fallzahlen hält der Verwaltungsvorstand diese Personalzusetzungen für zwingend erforderlich. Der weiteren Entwicklung des Personalkörpers mit den resultierenden Aufwendungen gilt es besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da die 1%igen Steigerungen gemäß den Orientierungsdaten für den Personalaufwand angesichts oft höherer jährlicher Besoldungs- und Vergütungssteigerungen gewisse Konsolidierungsanstrengungen implizieren.

Der Rheinisch-Bergische Kreis trägt mit einer Senkung nicht nur der Kreisumlagehebesätze, sondern auch der absoluten Höhe der Kreisumlage, zur Konsolidierung des städtischen Haushalts bei. Die Fortsetzung einer solchen mit den HSK-Kommunen solidarischen Vorgehensweise wäre äußerst wünschenswert.

Im Finanzplanungszeitraum geht dieser Haushaltsplan – wie auch in den vergangenen Haushaltsjahren – von der derzeitigen Rechtslage aus, dass der Solidarbeitrag in 2020 ausläuft. Sollte sich dies nicht der Fall sein, würde sich eine Deckungslücke im Umfang von rund 3,3 Millionen Euro entstehen.

Auf die Chancen, die sich die Stadt Bergisch Gladbach durch die Aktivitäten der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtentwicklungsbetrieb AÖR“ (gegründet zum 01.01.2011) erhofft, wurde bereits mehrfach aufmerksam gemacht. Durch die Entwicklung von Flächenpotentialen (insbesondere für gewerbliche Ansiedlungen) sollen neben den Infrastrukturinvestitionen langfristig positive Wirkungen durch Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Nachfrageeffekte erzielt werden. Die Entwicklung in der AÖR (Rentierlichkeit von Projekten) ist dabei aufmerksam zu beobachten.



Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Jahr 2014 eine 49,9%ige Beteiligung am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH erworben. Die hieraus für die 100%ige städtische Tochtergesellschaft Bäder GmbH aber auch für den städtischen Kernhaushalt resultierenden positiven Wirkungen sind im vorliegenden Zahlenwerk auf der Basis der ursprünglichen Modellrechnung enthalten. Eine Anpassung an die aktuelle Entwicklung steht an. Bedingt durch die Tatsache, dass die Finanzierung des Anteilskaufs durch Weiterleitung aus dem städtischen Kernhaushalt erfolgt ist, ist der Gesamtschuldenstand der Stadt Bergisch Gladbach auf über 400 Millionen Euro gestiegen. Um auch weiterhin günstige Kommunaldarlehensangebote in ausreichender Zahl zu erhalten, wird es darauf ankommen, dem Kreditmarkt zu verdeutlichen, welche Darlehensaufnahmen zur Realisierung rentierlicher Investitionen (neben dem Ankauf der BELKAW-Anteile u.a. auch der Modernisierung der Straßenbeleuchtung) eingesetzt wurden.

Bei den rentierlichen Investitionen ist insbesondere auch der Erwerb von Teilflächen der Zanders GmbH durch den Immobilienbetrieb zu nennen. Die Rentierlichkeit ergibt sich hier im wesentlichen aus den Vermietungserlösen. Die Flächen sollen in Kürze an die in Gründung befindliche Tochter des Kernhaushalts „Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG“ veräußert werden. Diese soll mittel- und langfristig auch Entwicklungsmaßnahmen auf dem Gelände initiieren. Daher ist die Entwicklung der Gesellschaft auch aus dem Blickwinkel des Kernhaushalts zu beobachten.

Eine Problemstellung ergibt sich weiterhin im Kontext mit den Verlusten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb. Auf der Basis der Vereinbarungen mit der Aufsichtsbehörde konnte der vom Kernhaushalt zu zahlende Betrag zwar in diesem Haushalt auf 400.000 € reduziert werden (voraussichtlicher Verlust des Betriebs aus dem Jahr 2016), aber aufgrund der weiteren Entwicklung des Betriebs mit höheren Abschreibungen aus den großen Schulinvestitionen und geringeren Vermarktungsmöglichkeiten von verbliebenen Immobilien lässt sich eine Verschlechterung an dieser Stelle nicht ausschließen.

Zur Zukunft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen läuft ein gutachterlicher Beratungsprozess, der bis zum Haushaltsentwurf 2019 abgeschlossen sein dürfte.

Die Konditionen für Liquiditätskredite sind zurzeit im Vergleich zum langjährigen Mittel als äußerst günstig einzustufen. Sollte hier eine Trendwende eintreten, ist es wichtig, rechtzeitig im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Stadt gegenzusteuern und u.U. mittel- / langfristige Zinskonditionen festzuschreiben. Erste Kurskorrekturen in diesem Sinne wurden bereits vorgenommen.

Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren auch in 2018 und den Folgejahren unerlässlich:

- Stabile Situation im Euro-Raum,
- weitere positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland,
- Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen
- und die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen.

In Bezug auf die eigenen Konsolidierungsbemühungen gilt weiterhin, dass die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 / 2013 sich positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt werden konnte. Dennoch weisen die bisherigen Jahresabschlüsse und die Veranschlagungen im Haushalt weiterhin erhebliche Defizite aus, die zunächst zu einem weiteren Anstieg der Kassenkredite und des Eigenkapitalverzehrs führen.

Die Beschreibung der Chancen und Risiken macht deutlich, dass der beschrittene Konsolidierungskurs zwingend konsequent fortgesetzt werden muss.